

Anfrage NEOS - eingelangt: 4.7.2025 - Zahl: 29.01.090

Anfrage der LABg. KO Claudia Gamon MSc (WU) und LABg. Fabienne Lackner, NEOS

Frau Landesrätin Martina Rüscher, MBA MSc
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 4.7.2025

**Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages:
Der Fall Senecura Hard: Welche Ergebnisse liegen inzwischen auf dem Tisch?**

Sehr geehrte Frau Landesrätin,

Vor rund einem Jahr wurde durch Recherchen der Plattform *Dossier* der Fall eines mutmaßlichen Pflege-Skandals im „Senecura-Heim Hard“ publik gemacht. Im Zentrum standen schwere Vorwürfe gegen die Pflege und Betreuung eines 88-jährigen Bewohners, der innerhalb von drei Monaten massiv abgemagert verstarb. Darüber hinaus seien Hinweise durch Angehörige ignoriert und die Herausgabe relevanter Unterlagen nicht erfolgt. Letzteres sei erst auf Einwirken des Patientenanwaltes erfolgt¹.

Der Fall führte zu breiter medialer und politischer Aufmerksamkeit. Es wurde öffentlich ein Gutachten angekündigt, um die Vorwürfe unabhängig aufzuklären. Neben dem Patientenanwalt und dem betroffenen Sozialzentrum kündigten auch das Land und der zuständige Ressortbereich Maßnahmen an, um die Situation umfassend zu prüfen. Weiters waren der Volksanwalt wie das Landeskriminalamt eingeschaltet. Nicht zuletzt forderte der Zentralbetriebsrat der Senecura West aufgrund eklatanter Personalengpässe ein entschlossenes Handeln der Politik².

Die Beantwortung einer NEOS-Anfrage³ brachte lediglich hervor, dass das letzte allgemeine ASV-Gutachten für alle Pflegeheime im Jahr 2022 erstellt wurde. Alle 49 Pflegeheime würden im Abstand von bis zu drei Jahren regelmäßig kontrolliert und bislang festgestellte Mängel seien umfänglich beseitigt worden. Der anlässlich des Akutfalls eingesetzte Amtssachverständiger habe keine pflegfachlichen Defizite festgestellt, so Soziallandesrätin Wiesflecker. Die im konkreten Fall erhobenen Vorwürfe des Wundliegens wie des Gewichtsverlustes seien demzufolge nicht durch Pflegefehler entstanden⁴. Zusätzlich werde noch eine unabhängige Kommission zur vertieften Überprüfung des Falls⁵. Zum gleichen Ergebnis kamen die von Senecura in

¹ <https://www.dossier.at/dossiers/pflegeheime/verhungert-im-heim/>, zuletzt besucht am 2.7.2025.

² <https://vorarlberg.orf.at/stories/3265081/>, zuletzt besucht am 2.7.2025.

³ Anfragebeantwortung 29.01.572.

⁴ <https://presse.vorarlberg.at/land/public/Nach-Vorwurf-mangelnder-Pflegequalit-t-Amtsachverst-ndige-hat-umgehend-gepr-ft-keine-pflegefachliche>, zuletzt besucht am 3.7.2025.

⁵ <https://vorarlberg.orf.at/stories/3264996/>, zuletzt besucht am 3.7.2025.

Auftrag gegebenen Gutachten, die keine schweren ärztlichen Versorgungsmängel konstatierten⁶.

Gerade in einem derart sensiblen Bereich — der Pflege und dem Schutz besonders vulnerabler Menschen — ist volle Transparenz unerlässlich. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass unangenehme Erkenntnisse verschleppt oder gar unter den Teppich gekehrt werden. Eine glaubwürdige Heimaufsicht muss auch durch wirksame und verbindliche Nachkontrolle sichergestellt sein. Aus Sicht der NEOS Vorarlberg stellt sich daher klar die Frage: Was wurde aus den damals versprochenen Gutachten? Und was bedeutet das konkret für die weitere Qualitätssicherung in Vorarlbergs Pflegeheimen?

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

ANFRAGE

1. Wurden seit der Anfrage vom Juli 2024 konkrete Konsequenzen gegenüber dem Heimträger (SeneCura) gezogen? Wenn ja, welche genau?
2. Wurden interne Abläufe oder die Heimaufsicht des Landes auf Grundlage der Vorkommnisse angepasst? Wenn nein, warum nicht?
3. Hat es personelle Konsequenzen innerhalb der Heimleitung oder der Heimaufsicht gegeben?
4. Gibt es eine abschließende Bewertung seitens des Landes oder der Heimaufsicht zu diesem Vorfall? Wenn nein, warum nicht?
5. Warum gab es bislang keine Veröffentlichung der Erkenntnisse und getroffenen Maßnahmen?
6. Wurden seit Juli 2024 strukturelle Reformen in der Heimaufsicht umgesetzt, z. B. mehr unangemeldete Kontrollen, bessere Dokumentationspflichten, Digitalisierung der Pflegeverläufe oder mehr Personal?
7. Welche konkreten Maßnahmen hat das Land ergriffen, um sicherzustellen, dass künftig vollständige und lückenlose Pflegedokumentationen vorliegen?
8. Der Patientenanwalt von Vorarlberg hat im letzten Jahr laut einem Artikel des ORF Vorarlberg (<https://vorarlberg.orf.at/stories/3265806/>) vom 19. Juli 2024 schwere Vorwürfe erhebt.
 - a. Wurden seit Bekanntwerden der Vorwürfe im Jahr 2024 die laut dem ORF Bericht vom Heim unvollständig übermittelten Unterlagen mittlerweile vervollständigt? Wenn nein, warum nicht?
9. Liegen die vom Heim beauftragten zwei unabhängigen Gutachten mittlerweile vor? Wenn nein, warum nicht?
10. Hat das Land die Inhalte dieser Gutachten geprüft oder deren Veröffentlichung eingefordert? Wenn nein, warum nicht?

⁶ <https://vorarlberg.orf.at/stories/3267144/>, zuletzt besucht am 3.7.2025.

11. Wird das Land rechtliche Konsequenzen aus diesem Fall ziehen – insbesondere in Bezug auf die Zusammenarbeit mit dem Heimträger?
12. Laut einem weiteren Bericht des ORF Vorarlberg (<https://vorarlberg.orf.at/stories/3267144/>) vom 30. Juli 2024 sollte im Herbst 2024 ein Gutachten des Patientenanwalts vorliegen.
 - a. Ist dieses Gutachten mittlerweile veröffentlicht? Hatten Sie Einsicht in dieses Gutachten? Wenn nein, warum nicht?
13. Hat es Vorschläge gegeben, wie die unabhängige Kontrolle des Pflegewesens gestärkt werden kann?
14. Im März 2025 wurde in den Medien bekannt, dass die zum französischen Konzern Emeis (bis 2024 Orpea-Gruppe) gehörende SeneCura Gruppe eventuell einen Verkauf ihrer Heime in Österreich anstrebt. In Vorarlberg gehören sechs Sozialzentren und vier Häuser für Betreutes Wohnen zu SeneCura.
 - a. Wann wurden Sie vom möglichen Verkauf der Heime in Vorarlberg informiert?
 - b. Was hätte das für Vorarlberg für Auswirkungen, wenn diese Heime verkauft werden?
 - c. Gab es im Zuge des SeneCura Verkaufs Gespräche mit den anderen Heimbetreibern in Vorarlberg über eine etwaige Übernahme der Häuser?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen,

LAbg. KO Claudia Gamon MSc (WU)

LAbg. Fabienne Lackner

Frau Landtagsabgeordnete KO
Claudia Gamon MSc (WU)
Landtagsklub – NEOS
Landhaus
6901 Bregenz

Frau Landtagsabgeordnete
Fabienne Lackner
Landtagsklub – NEOS
Landhaus
6901 Bregenz

im Wege der Landtagsdirektion

Bregenz, am 22. Juli 2025

Betreff: Anfrage vom 06. Mai 2025, Zl. 29.01.090 – Der Fall Senecura Hard: Welche Ergebnisse liegen inzwischen auf dem Tisch?

Sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete KO Gamon,
sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete Lackner!

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages gestellte Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1: Wurden seit der Anfrage vom Juli 2024 konkrete Konsequenzen gegenüber dem Heimträger (SeneCura) gezogen? Wenn ja, welche genau?

Aus Sicht der Heimaufsichtsbehörde kann berichtet werden, dass das aufsichtsbehördliche Verfahren im Jahr 2022 positiv abgeschlossen wurde, da vom Träger die aufgetragenen Maßnahmen zur Beseitigung von Mängeln umgesetzt bzw. behoben wurden. Daher waren nach dem Juli 2024 keine weiteren Konsequenzen gegenüber dem Heimträger nach dem Pflegeheimgesetz erforderlich.

Zu Frage 2: Wurden interne Abläufe oder die Heimaufsicht des Landes auf Grundlage der Vorkommnisse angepasst? Wenn nein, warum nicht?

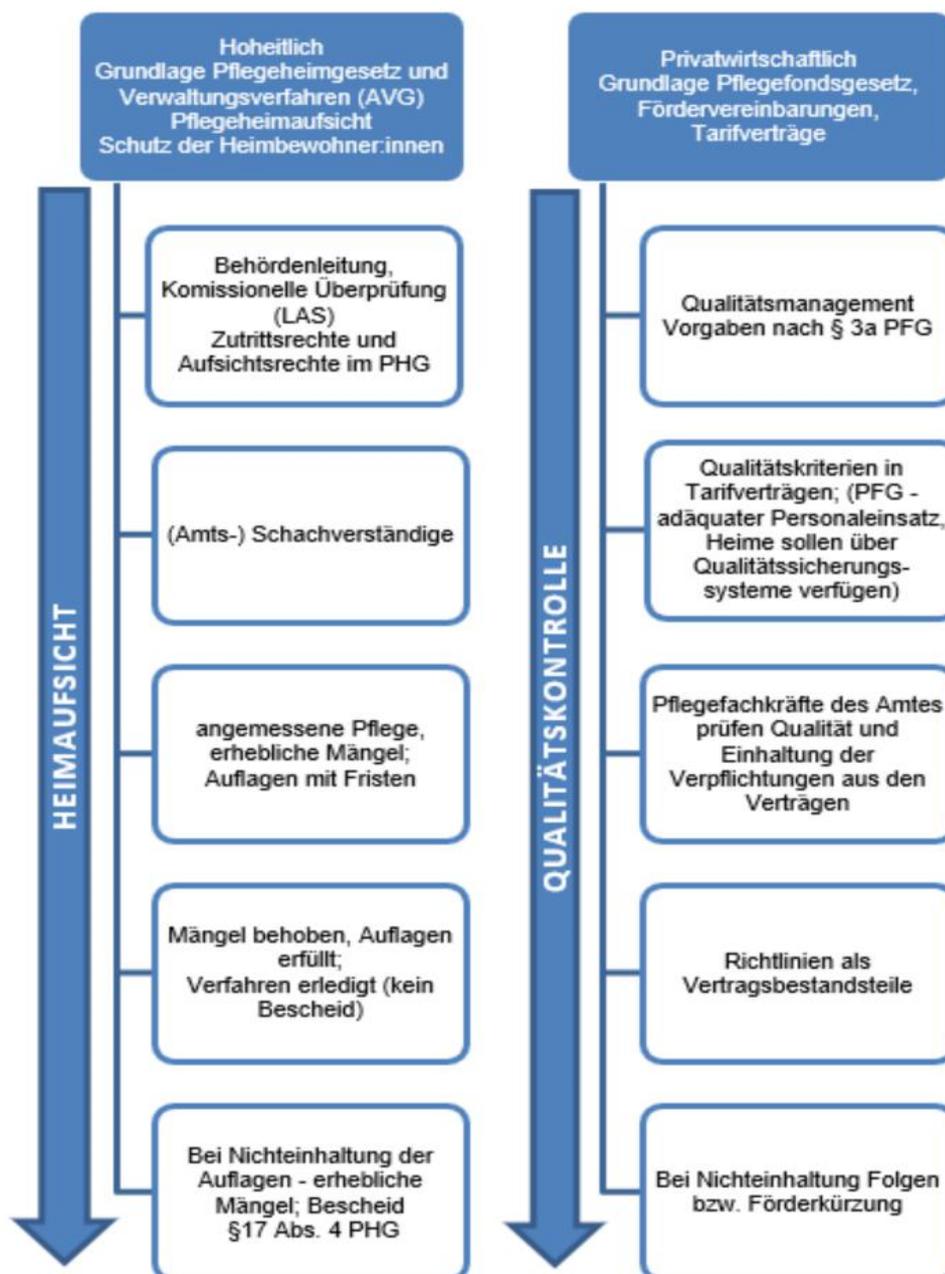
Die Abläufe der Pflegeheimaufsicht wurden im Jahr 2024/2025 überarbeitet und reorganisiert. Während die Pflegeheimaufsicht hoheitlich organisiert ist und auf den rechtlichen Schutz der

Bewohner:innen fokussiert ist, handelt es sich bei der Qualitätskontrolle um ein förderungsbezogenes Instrument, das auf die Weiterentwicklung der Pflegequalität und strukturierte Qualitätskontrollen abzielt.

Für die pflegfachlichen Überprüfungen wurden folgende Intervalle festgelegt:

- Kommissionelle Überprüfung alle **zwei Jahre** bzw. ad-hoc-Überprüfungen bei Beschwerden bzw. Mitteilungen über mögliche Misstände
- Qualitätskontrolle **einmal jährlich**

Differenzierung Heimaufsicht und Qualitätskontrolle:



Grafische Darstellung der Differenzierung zwischen Heimaufsicht und Qualitätskontrolle

Zu Frage 3: Hat es personelle Konsequenzen innerhalb der Heimleitung oder der Heimaufsicht gegeben?

Es ist nicht bekannt, dass es bei der Heimleitung personelle Konsequenzen gegeben hat. Dabei muss angemerkt werden, dass die Einleitung von Konsequenzen bezogen auf die Heimleitung nicht der sachlichen Zuständigkeit der behördlichen Aufsicht gemäß dem Vorarlberger Pflegeheimgesetz idGF. obliegt. Vielmehr hat der Träger entsprechende Maßnahmen zu veranlassen, sofern diese vom Träger auch als erforderlich angesehen werden. Grundsätzlich wird festgehalten, dass der Träger seit dem Bekanntwerden des Falles die Führungskräfte umfassend geschult und sensibilisiert hat.

Es gab keine Notwendigkeit, bei der Heimaufsicht personelle Veränderungen vorzunehmen. Konsequenzen bezogen auf die Heimaufsicht innerhalb der Landesverwaltung wurden in der Frage 2 beantwortet.

Zu Frage 4: Gibt es eine abschließende Bewertung seitens des Landes oder der Heimaufsicht zu diesem Vorfall? Wenn nein, warum nicht?

Die aufgetragenen Maßnahmen zur Beseitigung von Mängeln wurden vom Träger umgesetzt bzw. behoben, womit das aufsichtsbehördliche Verfahren im Jahr 2022 positiv abgeschlossen wurde (siehe auch Frage 10).

Zu Frage 5: Warum gab es bislang keine Veröffentlichung der Erkenntnisse und getroffenen Maßnahmen?

Die Aufsicht und Qualitätssicherung in der Langzeitpflege wurde verstärkt. Dazu wurde am 14.05.2025 eine Presseaussendung veröffentlicht: [Land verstärkt Aufsicht und Qualitätssicherung in der Langzeitpflege.](#)

Weitere pflegfachliche Maßnahmen, wie Weiterbildungen, Erarbeitung von Leitfäden und ein verstärkter Austausch in der Fachgruppe wurden gesetzt und den Einrichtungen kommuniziert (siehe Frage 7).

Zu Frage 6: Wurden seit Juli 2024 strukturelle Reformen in der Heimaufsicht umgesetzt, z. B. mehr unangemeldete Kontrollen, bessere Dokumentationspflichten, Digitalisierung der Pflegeverläufe oder mehr Personal?

Siehe Frage 2.

Zu Frage 7: Welche konkreten Maßnahmen hat das Land ergriffen, um sicherzustellen, dass künftig vollständige und lückenlose Pflegedokumentationen vorliegen?

Im Jahr 2024 erfolgte eine pflegfachliche Evaluierung der aufsichtsbehördlichen Überprüfungen der letzten drei Jahre, die zum Leitfaden Pflegequalitätsentwicklung in der Langzeitpflege geführt hat. Der Leitfaden wurde mit dem Ziel erstellt, Unterstützung und Orientierung in der professionellen Pflege und Betreuung im Langzeitpflegebereich zu bieten. Dieser Leitfaden ist als lebendiges Tool konzipiert und wird in Zusammenarbeit mit der Fachgruppe Qualität in der Pflege

und Betreuung kontinuierlich weiterentwickelt. Dadurch wächst der Leitfaden fortlaufend und wird in verschiedene Handbücher unterteilt.

Das Handbuch Pflegedokumentation stellt das erste Kapitel des Leitfadens dar. Es enthält grundlegende Rechtsgrundlagen, Arbeitshilfen und Leitlinien zur Pflegedokumentation. Am Ende des Handbuchs sind die Mindestanforderungen zur Pflegedokumentation aufgeführt, die zwingend einzuhalten sind. Diese Anforderungen werden sowohl im Rahmen von aufsichtsbehördlichen Verfahren als auch der Qualitätskontrolle überprüft.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der gezielten Unterstützung neuer Pflegedienstleitungen in stationären Langzeitpflegeeinrichtungen, um eine qualitativ hochwertige Einarbeitung und Etablierung sicherzustellen.

Ergänzend dazu wird regelmäßig die Fachgruppe „Qualität in der Pflege und Betreuung“ organisiert, um den fachlichen Austausch und die kontinuierliche Weiterentwicklung sicherzustellen.

Zu Frage 8: Der Patientenanwalt von Vorarlberg hat im letzten Jahr laut einem Artikel des ORF Vorarlberg (<https://vorarlberg.orf.at/stories/3265806/>) vom 19. Juli 2024 schwere Vorwürfe erhebt.

a.) Wurden seit Bekanntwerden der Vorwürfe im Jahr 2024 die laut dem ORF Bericht vom Heim unvollständig übermittelten Unterlagen mittlerweile vervollständigt? Wenn nein, warum nicht?

Diese Frage bezieht sich auf die Überprüfung durch den Patientenanwalt und die Übermittlung von Unterlagen des Heimes an den Patientenanwalt. Der Heimaufsicht ist nicht bekannt, welche Unterlagen dem Patientenanwalt unvollständig übermittelt wurden oder ob diese inzwischen nachgereicht wurden.

Zu Frage 9: Liegen die vom Heim beauftragten zwei unabhängigen Gutachten mittlerweile vor? Wenn nein, warum nicht?

Zu Frage 10: Hat das Land die Inhalte dieser Gutachten geprüft oder deren Veröffentlichung eingefordert? Wenn nein, warum nicht?

Das vom Träger in Auftrag gegebene Gutachten wurde im Rahmen einer [Pressekonferenz des Trägers am 30.07.2024](#) präsentiert. Die Gutachten hatten formalrechtlich keinen Bezug zum erwähnten Verwaltungsverfahren gemäß AVG, da dies Jahre zuvor abgeschlossen wurde (siehe auch Frage 1).

Die zuständige behördliche Aufsicht gemäß Vorarlberger Pflegeheimgesetz idGF. wurde im zugrunde liegenden Einzelfall zeitnah tätig und leitete ein Verwaltungsverfahren, sowie auch die Durchführung des Ermittlungsverfahrens ein und bediente sich dabei einer pflegfachlichen Amtssachverständigen. Diese hatte im Rahmen der Beweiswürdigung eine umfassende pflegfachliche Begutachtung vor Ort vorgenommen und entsprechend begutachtet. Die

gutachterliche Einschätzung war die Grundlage für das weitere Verwaltungsverfahren und dabei wurde der tatsächliche Sachverhalt festgehalten und wie weiter oben beschrieben, entschieden.

Zu Frage 11: Wird das Land rechtliche Konsequenzen aus diesem Fall ziehen – insbesondere in Bezug auf die Zusammenarbeit mit dem Heimträger?

Gemäß § 17 des Pflegeheimgesetzes hat die Landesregierung als Aufsichtsbehörde den Träger eines Pflegeheimes zu beaufsichtigen, dass die im Pflegeheimgesetz geforderten Rechte der Bewohnenden geachtet, die dort enthaltenen Pflichten erfüllt und die maßgeblichen baulichen und technischen Standards aufrechterhalten werden. In diesem Sinne wurden dem Träger die erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung von Mängeln aufgetragen und diese wurden vom Träger umgesetzt bzw. behoben.

Zu Frage 12: Laut einem weiteren Bericht des ORF Vorarlberg (<https://vorarlberg.orf.at/stories/3267144/>) vom 30. Juli 2024 sollte im Herbst 2024 ein Gutachten des Patientenanwalts vorliegen.

- a.) Ist dieses Gutachten mittlerweile veröffentlicht? Hatten Sie Einsicht in dieses Gutachten?
Wenn nein, warum nicht?**

Der Patientenanwalt agierte im Auftrag der Angehörigen. Das Gutachten ist nicht bekannt, da dieses nur von den Angehörigen einsehbar ist. Es wurde uns nicht übermittelt und das Land hat kein Einsichtsrecht.

Zu Frage 13: Hat es Vorschläge gegeben, wie die unabhängige Kontrolle des Pflegewesens gestärkt werden kann?

Siehe Frage 2.

Zu Frage 14: Im März 2025 wurde in den Medien bekannt, dass die zum französischen Konzern Emeis (bis 2024 Orpea-Gruppe) gehörende SeneCura Gruppe eventuell einen Verkauf ihrer Heime in Österreich anstrebt. In Vorarlberg gehören sechs Sozialzentren und vier Häuser für Betreutes Wohnen zu SeneCura.

- a.) Wann wurden Sie vom möglichen Verkauf der Heime in Vorarlberg informiert?**

Wir wurden nicht über einen Verkauf informiert.

- b.) Was hätte das für Vorarlberg für Auswirkungen, wenn diese Heime verkauft werden?**

Bei Übernahme bzw. Verkauf/Kauf eines Pflegeheimes ändert sich der Träger. Daher hat laut Pflegeheimgesetz eine Anzeige gemäß § 16 des Pflegeheimgesetzes - Anzeige der Betriebsaufnahme, zu erfolgen.

- c.) Gab es im Zuge des SeneCura Verkaufs Gespräche mit den anderen Heimbetreibern in Vorarlberg über eine etwaige Übernahme der Häuser?**

Dazu ist uns [bis auf einzelne österreichweite Medienberichte](#) nichts bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

Landesrätin Martina Rüscher, MBA MSc